

NEWSLETTER 07|2015

Berlin, den 21. Oktober 2015

INHALTSVERZEICHNIS

Sitzung des eaf Beirates am 12. Oktober 2015	2
Das Glück liegt in den kleinen Momenten	2
Changing times: Impacts of time on family life	2
Refugees welcome? Junge Flüchtlinge - Zugänge ermöglichen und Teilhabe sichern	2
Es steht viel auf dem Spiel - Wohin geht die europäische Gleichstellungspolitik nach 2015?	3
Fremd und gefährlich? Konzepte von Männlichkeit in Debatten über Islam und Muslime	3
Lebenslagen gestalten - das Präventionsgesetz umsetzen	3
Evangelische Familienbildung im Sozialraum / Familienzentrum	4
Jeder Jeck ist anders! Diversität in Erziehungsstellen und Pflegefamilien	4
Betreuungsgeld fließt an Bundesländer	5
Keine Beitragsentlastung für Eltern in der Sozialversicherung	5
Memorandum vorgestellt: „Familie und Arbeitswelt – die NEUE Vereinbarkeit“	6
Manuela Schwesig gibt Startschuss für das neue Bundesprogramm Kindertagespflege	7
Schwesig: „Zum Schutz von Flüchtlingskindern handeln wir schnell und wirkungsvoll“	7
Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge	8
Unbegleitete Einreisen Minderjähriger lassen Inobhutnahmen 2014 stark ansteigen	9
Statistisches Bundesamt: Statistik der Kindertagesbetreuung	9
Familienministerium zu Zahlen des Statistischen Bundesamtes: Kita immer beliebter	10
Generation der Zukunft: optimistisch, aktiv und offen	11
Geschlechtsspezifische Rentenlücke	12
Flüchtlingspolitik von morgen	12
Institut für Menschenrechte fordert Beachtung der Rechte von Flüchtlingskindern	13
Kindernothilfe stellt Studie zu frühkindlicher Bildung vor	14
Linke: Kinderrechte ins Grundgesetz	14
Experten-Disput um Öffnung der Ehe	15
Bündnis startet bundesweite Unterschriftenaktion: Für eine gerechte Mütterrente	16
Beirat für Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im BMFSFJ nimmt seine Arbeit auf	16
Experten fürchten Pflegeungerechtigkeiten	17
Bundesrat will Pflegereform ändern	19
Verbesserte Hospizversorgung angestrebt	20
WiFF bietet kostenfreies Fachwissen: Flüchtlingskinder in Kitas	20
Europa-Rat: Konferenz zu frühkindlicher Mehrsprachigkeit	21
Lutherdekade und Reformationsjubiläum	22
EKD veröffentlicht Orientierungsrahmen zur Schulseelsorge	22
Forschungsprojekt zum Missbrauch von Kindern präsentiert Ergebnisse	22
Sexualerziehung und Schutz vor Missbrauch: zwei Seiten einer Medaille	23
Ausgabe 3/2015: Demografische Forschung aus Erster Hand	24
Interkultureller Kinder-Kalender 2016	24
Zuwanderung oder Einwanderung? Asylanten oder Geflüchtete?	24
Prävention	25
„Breites Band des Willkommens“ für Flüchtlinge	25

AUS DER eaf ARBEIT

Sitzung des eaf Beirates am 12. Oktober 2015

Der Beirat diskutierte weiter sein Vorhaben eines Positionspapiers zur Neubestimmung des Verhältnisses von privaten und öffentlichen Aufgaben bei der Förderung und Unterstützung des Aufwachsens von Kindern.

Das Glück liegt in den kleinen Momenten

JAKO-O Familien-Aktion

Das Forum Familienbildung beteiligt sich an der JAKO-O Familien-Aktion „Das Glück liegt in den kleinen Momenten“ und ist mit einem Interview im Glücksmomente-Blog vertreten:

>>> [Glücksbringer: Evangelische Familienbildung unterstützt Familien ganz konkret im Alltag](#)

„Mit der Aktion möchte JAKO-O zeigen, wie schön und einmalig Familie in all ihren Facetten ist und gleichzeitig Familien ein Forum geben, ihre Geschichten zu erzählen. Unter >>> www.jako-o.de/gluecksmomente kann jeder seine persönlichen Glücksmomente mit anderen teilen. Im Laufe des Jahres soll ein buntes Bild davon entstehen, wie vielfältig Familie heute gelebt wird.“

Changing times: Impacts of time on family life

Dokumentation der ICCFR Tagung

Die Dokumentation der ICCFR Tagung vom 22. - 24. Juni 2015 in Berlin ist jetzt online:

>>> http://iccf.net/download/conference_2015/2015_en_ICCFR_2015_Berlin_report.pdf

Wer sich dafür interessiert, an der nächsten Tagung 2016 teilzunehmen, findet unter folgendem Link die Einladung nach Trento/Italien: >>> <http://iccf.net/conference-2016-trento-italy/>

TAGUNGEN UND VERANSTALTUNGEN

Refugees welcome? Junge Flüchtlinge - Zugänge ermöglichen und Teilhabe sichern

Diakonie Deutschland, 6. November 2015 in Berlin

Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung und ihren Familien Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe zu schaffen sind Herausforderungen für Träger von Diakonischen Einrichtungen und Diensten. Wir wollen jenseits des aktuellen Krisenmanagements längerfristige Perspektiven für eine zielgerichtete Arbeit diakonischer Einrichtungen und Dienste entwickeln.

>>>http://www.diakonie.de/media/2015-11-06-Flyer_Fachtag_Refugees-welcome.pdf

Es steht viel auf dem Spiel - Wohin geht die europäische Gleichstellungspolitik nach 2015?

12. November 2015 in Berlin

Die Friedrich-Ebert-Stiftung lädt ein, u.a. mit Elke Ferner, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Pernilla Baralt, Staatssekretärin im schwedischen Ministerium für Kinder, Senioren und Gleichstellung der Geschlechter, über die Notwendigkeit und die Inhalte einer neuen Strategie zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EU zu diskutieren.

>>>http://www.fes.de/oas/portal/pls/portal/filefunctions.download/PLAKON/VERANSTALTUNG/192372/F1478689355/FES_Einladung_12.11.2015_Gleichstellungspolitik.pdf

Fremd und gefährlich? Konzepte von Männlichkeit in Debatten über Islam und Muslime

iaf Fachtag und Auftaktveranstaltung des Bundesmodellprojekts „Vaterzeit im Ramadan?!“ 3. Dezember 2015 in Leipzig

In gesellschaftlichen Debatten über moderne Männlichkeit wird der Idealtypus des engagierten und fürsorglichen Mannes/Vaters konstruiert, der sich aktiv an der Kindererziehung beteiligt, auch im Haushalt Verantwortung übernimmt und so eine gerechtere Balance geschlechtlicher und familiärer Arbeitsteilung vorantreibt. Diese normativ aufgeladenen Bilder stehen im Gegensatz zu den negativen Bildern männlicher Migranten, die als Täter-Figuren (Stichworte Ehrenmord, Zwangsheirat oder Parallelgesellschaft) konstruiert werden. Aus einer Kritik an traditionellen Männlichkeitskonzepten ist eine quasi allgemeingültige defizitäre Zuschreibung geworden.

>>>http://www.verband-binationaler.de/uploads/pics/Fremd_und_gefaehrlich_Save_the_date_3.12.2015.pdf

Lebenslagen gestalten - das Präventionsgesetz umsetzen

Diakonie Deutschland, 8. Dezember 2015 in Berlin

Nach einer Einführung in grundlegende Bestimmungen des Präventionsgesetzes, das im Sommer dieses Jahres beschlossen wurde, und einem Referat zu Umsetzungsschritten auf Bundesebene, in den Ländern und Handlungsmöglichkeiten der Einrichtungen und Dienste soll in fünf Workshops diskutiert werden, welche Bedeutung das Gesetz und seine Umsetzung für die Praxis in diakonischen Handlungsfeldern hat.

>>>http://www.diakonie.de/media/20151208-Fachtag_Praeventionsgesetz.pdf

Evangelische Familienbildung im Sozialraum / Familienzentrum

Veranstaltung der eaf Servicestelle für Familienbildung, 11. Dezember 2015 in Kassel

Sozialräumliche und vernetzte Angebotsstrukturen für die Unterstützung von Familien haben in den letzten 10 Jahren an Bedeutung gewonnen. In vielen Bundesländern wird diese Entwicklung durch den Ausbau von Familienzentren oder ähnlichen Strukturen vorangetrieben. Im Forum Familienbildung wollen wir eine Möglichkeit eröffnen, sich fachlich mit den Anforderungen der sozialraumbezogenen Arbeit und Kooperation auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, welche Kompetenzen Familien-Bildungsstätten in sozialraumorientierte Verbände bzw. Familienzentren einbringen und wie sich Angebote und Arbeitsweisen dabei verändern.

In diesem offenen Workshop wollen wir zunächst Entwicklungschancen, Gelingendes und Problembereiche zusammentragen und diskutieren. Dabei soll dieser Workshop der Auftakt zur Einrichtung einer Fachgruppe „Familienbildung im Sozialraum/Familienzentrum“ sein, in der interessierte Einrichtungsleitungen aus der Familienbildung und übergreifend Verantwortliche der Landeskirchen mitarbeiten können. Ergebnisse des Workshops sollen in die Arbeitsagenda dieser Fachgruppe einfließen.

>>>http://www.eaf-bund.de/documents/Familienbildung/Flyer/151012_Flyer_Familienzentrum.pdf

Jeder Jeck ist anders! Diversität in Erziehungsstellen und Pflegefamilien

6. Bundestagung der IGfH-Fachgruppe Erziehungsstellen/Pflegefamilien, 14. - 16. April 2016 in Köln

Welche Auswirkungen haben die vielfältigen Dimensionen der Diversität auf Pflegefamilien oder Erziehungsstellen, die sich fremder, verwandter oder ihnen aus dem sozialen Umfeld bekannter Kinder annehmen? Was bedeutet es für Kinder und Jugendliche, die in ein neues Milieu eintauchen müssen, sich Fremdes aneignen und Vergangenes mit Gegenwart und Zukunft neu verknüpfen müssen? Welche Herausforderungen stellen sich für leibliche Eltern und für die öffentliche Erziehung im privaten Raum? Wie müssen schließlich Dienste und Träger gestaltet sein, die der Vielfalt von Lebensformen der an einem Pflegeverhältnis beteiligten Menschen mit Respekt und Anerkennung begegnen wollen? Welche Forderungen müssen aber auch an Gesellschaft und Politik gestellt werden, um sozialen Ungerechtigkeiten zu begegnen?

>>><http://www.erziehungsstellen-pflegefamilien2016.de/>

FAMILIENPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN

Betreuungsgeld fließt an Bundesländer

Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihrem Vorstoß gescheitert, die im Bundeshaushalt 2015 eingestellten Mittel direkt in den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu investieren. Der Familienausschuss lehnte am Mittwoch die beiden entsprechenden Anträge der Linken (>>>18/6041) und der Grünen (>>>18/6063) mit der Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD ab. Die beiden Oppositionsfraktionen kritisierten übereinstimmend, dass bei der Einigung zwischen der Bundesregierung und den Ministerpräsidenten auf dem sogenannten Flüchtlingsgipfel in der vergangenen Woche die frei werdenden Mittel den Ländern nach Umsatzsteuerpunkten und Einwohnerzahl anteilmäßig zur Verfügung zu stellen, keine Auflagen über deren konkrete Verwendung gemacht worden seien. Union und Sozialdemokraten wiesen diese Kritik zurück. Das Geld komme in den Ländern den Familien und Kindern zugute. Dies sei zu begrüßen. Misstrauen gegenüber den Ländern sei an diesem Punkt nicht angebracht. Es sei zudem richtig, es den Ländern zu überlassen, wie sie die Gelder konkret verwenden.

Ebenfalls abgelehnt wurde mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD der Gesetzentwurf der Linksfraktion (>>>18/5), mit dem sie das Betreuungsgeldgesetz aufheben lassen will. Die Koalitionsfraktionen argumentierten, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 21. Juli dieses Jahres das Betreuungsgeldgesetz für verfassungswidrig erklärt habe. Das Gesetz werde deshalb auch nicht angewendet. Eine gesetzliche Aufhebung des Gesetzes sei deshalb überflüssig. Quelle: heute im bundestag vom 30.9.2015

Die eaf hat sich dazu in einer Pressemitteilung geäußert:
>>>Kitausbau hat Priorität

Keine Beitragsentlastung für Eltern in der Sozialversicherung wegen ihres Aufwandes für Kinderbetreuung und Kindererziehung

Das Bundessozialgericht hat am 30. September 2015 in einem Musterverfahren entschieden, dass Eltern nicht beanspruchen können, wegen des Aufwandes für die Betreuung und Erziehung von Kindern weniger Beiträge zur gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung sowie zur sozialen Pflegeversicherung zahlen zu müssen. Geklagt hatte ein Ehepaar mit drei Kindern. Die Kläger forderten, Beiträge nur in der Höhe der Hälfte der jetzigen „Bemessung“ (bzw. unter Abzug von 833 Euro je Kind und Monat oder eines Betrages in Höhe des steuerlichen Existenzminimums) zahlen zu müssen. Damit sind die Kläger in allen Instanzen erfolglos geblieben. Der 12. Senat des Bundessozialgerichts hat in seinem heute verkündeten Urteil ausgeführt, dass die der Beitragsbemessung zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen rechtmäßig angewandt wurden und nicht gegen das

Grundgesetz verstoßen. Eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht schied damit aus. Der Gesetzgeber hat bei der Ausgestaltung des Sozialversicherungsrechts einen weiten sozialpolitischen Spielraum. Er bewegt sich innerhalb der Grenzen dieses Gestaltungsspielraums, wenn er den Aufwand für die Betreuung und Erziehung von Kindern in verschiedenen Regelungen des Leistungsrechts berücksichtigt. Zu nennen sind insoweit in erster Linie die Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung und die beitragsfreie Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Schwelle der Verfassungswidrigkeit wegen eines nur unzureichenden Ausgleichs ist dabei nicht überschritten worden. Aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 3.4.2001 – 1 BvR 1629/94, in dessen Folge in der sozialen Pflegeversicherung ein Beitragszuschlag für Kinderlose von 0,25 Beitragssatzpunkten eingeführt wurde, folgt nichts anderes. Es lässt sich weder daraus noch aus anderen verfassungsrechtlichen Gründen ein Anspruch auf einen allgemeinen umfassenden Ausgleich der finanziellen Belastungen durch die Kinderbetreuung und -erziehung im Beitragsrecht der Sozialversicherung herleiten. Die Anerkennung eines solchen Anspruchs würde zudem vor allem wegen des Effekts der Versicherungspflicht- und Beitragsbemessungsgrenzen die Gefahr neuer Verwerfungen in anderen Bereichen nach sich ziehen. Es ist Sache des Gesetzgebers, ggf einen weitergehenden Ausgleich herbeizuführen. Der 12.Senat des Bundessozialgerichts hat insoweit an seiner schon früher ergangenen Rechtsprechung festgehalten (z. B. Urteil vom 5.7.2006 – B 12 KR 20/04 R)

Quelle: Bundessozialgericht Medieninformation vom 30.9.2015

Memorandum vorgestellt: „Familie und Arbeitswelt – die NEUE Vereinbarkeit“

Auf dem Vereinbarkeitskonvent „Familie und Arbeitswelt – die NEUE Vereinbarkeit“ haben Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig, Arbeitgeberpräsident Ingo Kramer, ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer und die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack das gleichnamige Memorandum vorgestellt. [...] Das Memorandum wurde gemeinsam vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks im Rahmen des Unternehmensprogramms „Erfolgsfaktor Familie“ erarbeitet. Das Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ wird im Rahmen des Programms „Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestalten“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch den Europäischen Sozialfonds gefördert. Mehr Informationen und Bilder der Veranstaltung finden Sie unter www.bmfsfj.de und www.erfolgsfaktorfamilie.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 21.9.2015

Manuela Schwesig gibt Startschuss für das neue Bundesprogramm Kindertagespflege

Viele Familien wünschen sich ein familiennahes Betreuungsangebot, das sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert und sich möglichst flexibel an den Erfordernissen des Familienalltags ausrichten lässt. Genau das kann die Kindertagespflege bieten: Tagesmütter und Tagesväter unterstützen Kinder ganz individuell in ihrer Entwicklung und helfen Eltern, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Mittlerweile nutzen rund 150.000 Kinder unter drei Jahren dieses Angebot. Unter dem Motto „Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ fand am 25. September die Auftaktveranstaltung zum „Bundesprogramm Kindertagespflege“ statt: Ab Januar 2016 werden ca. 30 Modellstandorte über drei Jahre mit insgesamt 21 Mio. Euro gefördert. Im Mittelpunkt dieser Förderung steht das neue Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig gibt hier den Startschuss für das Interessenbekundungsverfahren: „Für mich ist Kindertagespflege ein fester Bestandteil von Kinderbetreuung und damit ein fester Bestandteil frühkindlicher Bildung. Kindertagespflege ist wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. [...] Kindertagespflege bringt in die Infrastruktur der Kinderbetreuung etwas Besonderes ein: flexible Betreuungszeiten, individuelle Betreuung in kleinen Gruppen und eine familiäre Atmosphäre. Das schätzen die Eltern sehr“, betont Manuela Schwesig. Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) ein neues Qualifizierungskonzept für die Kindertagespflege, das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB)“ entwickelt. Im Rahmen des neuen „Bundesprogramms Kindertagespflege“ werden Kommunen gefördert, die dies es neue Qualifizierungshandbuch anwenden. Sie erhalten einen finanziellen Zuschuss für die Durchführung der Kurse. Zusätzlich können sie weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung finanzieren lassen, wie: Feststellungsmodelle und Inklusion in der Kindertagespflege, Weiterqualifizierung von Kindertagespflegepersonen und Fachberatung. Weitere Informationen unter: www.fruehe-chancen.de/interessenbekundung-kindertagespflege

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 25.9.2015

Vergleiche: [Statistik der Kindertagesbetreuung unter „Zahlen, Daten, Fakten“](#)

Schwesig: „Zum Schutz von Flüchtlingskindern handeln wir schnell und wirkungsvoll“

Bundestag und Bundesrat haben am 25. September den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Manuela Schwesig, vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beraten. Ziel des Gesetzes ist: die Situation von jungen Flüchtlingen deutschlandweit zu verbessern und ihre Rechte zu stärken sowie eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung zu garantieren. Bund und Ländern sind sich einig, dass das Gesetz angesichts der aktuellen Entwicklungen dringlicher ist denn je. Es soll in ei-

nem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren verabschiedet werden und bereits am 1. November 2015 in Kraft treten. Die Länder haben bis zum 1.1.2016 eine Übergangszeit, um die Regelungen umzusetzen. [...]

Das mit 12 Millionen Euro ausgestattete Bundesprogramm, das bis 2018 durchgeführt wird, trägt ganz konkret dazu bei, die Lebenssituation von jungen Flüchtlingen in Deutschland zu verbessern. Es wird nicht nur eine Willkommenskultur in Deutschland befördern, sondern es unterstützt auch die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben, indem u. a. folgende Angebote gemacht werden: Beratungsangebote für Jugendämter und ggf. weitere Ämter der Kommunalverwaltung, Unterstützung beim Aufbau lokaler Akteursnetzwerke, Qualifizierungsangebote, Überregionale Informations-, Dialog- und Kommunikationsangebote. Zudem wird das Programm erfolgreiche Integrationsprojekte, -initiativen und -ideen bundesweit bekannt machen und zeigen, dass es in Deutschland viel gesellschaftliches Engagement gibt und dass Flüchtlinge mit Unterstützungsbedarf vor Ort auch die passende Unterstützung bekommen können.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 25.9.2015

Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge

Gemeinsame Erklärung der Leitenden Geistlichen der EKD

In Psalm 36,8 heißt es: „Wie köstlich ist deine Güte, Gott, dass Menschenkinder unter dem Schatten deiner Flügel Zuflucht haben!“ Unter dieses biblische Wort haben die Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen in Deutschland ihre gemeinsame Erklärung zur aktuellen Situation der Flüchtlinge gestellt. Die Schrift liegt mittlerweile in mehreren Übersetzungen vor. Zu einem Spitzengespräch im Bundeskanzleramt, zu dem die Bundeskanzlerin Angela Merkel Vertreter von Kirchen, Verbänden, Wirtschaft, Kommunen und Stiftungen ins Bundeskanzleramt eingeladen hatte, brachten Kardinal Marx und der Ratsvorsitzende Bedford-Strohm ihre Anerkennung für das hohe Maß an Solidarität, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl zum Ausdruck, das sich in den vergangenen Wochen gezeigt habe.

>>><http://www.ekd.de/themen/fluechtlinge/index.html>

Quelle: Newsletter EKD vom 29.9.2015

Auch die eaf hat auf ihrer diesjährigen Jahrestagung dazu Stellung bezogen:

>>>Pressemitteilung anlässlich der Tagung „Flüchtlinge – auch eine familienpolitische Herausforderung!“

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Unbegleitete Einreisen Minderjähriger lassen Inobhutnahmen 2014 stark ansteigen

Im Jahr 2014 hat die Zahl der Minderjährigen, die aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland in Obhut genommen wurden, stark zugenommen. Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, kamen 2014 rund 11.600 Kinder und Jugendliche ohne Begleitung einer sorgeberechtigten Person über die Grenze nach Deutschland, das waren 5.000 Minderjährige oder 77 Prozent mehr als im Jahr 2013 und sechsmal mehr als im Jahr 2009. Rund 10.500 dieser jungen Menschen (90 Prozent) waren männlich, dagegen reisten nur etwa 1.100 Mädchen unbegleitet nach Deutschland ein. Von den 11.600 eingereisten unbegleiteten Minderjährigen haben im Jahr 2014 laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 4.400 (38 Prozent) einen Asylantrag gestellt. Insgesamt haben im Jahr 2014 die Jugendämter in Deutschland knapp 48.100 Kinder und Jugendliche in Obhut genommen. Das waren gut 5.900 Minderjährige (+ 14 Prozent) mehr als 2013. Der Zuwachs bei den Inobhutnahmen im Jahr 2014 resultierte mit einem Anteil von 85 Prozent ganz überwiegend aus den unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland.

Weitere Informationen finden Sie in der Publikation des BAMF „Das Bundesamt in Zahlen 2014: Asyl, Migration und Integration“ und auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de -> Publikationen -> Thematische Veröffentlichungen -> Soziales.

Die vollständige Pressemitteilung (inklusive PDF-Version) mit Tabelle sowie weitere Informationen und Funktionen sind im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/presseaktuell> zu finden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 16.9.2015

Statistisches Bundesamt: Statistik der Kindertagesbetreuung

Die Zahl der Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 32.600 auf insgesamt gut 693.300 Kinder gestiegen. Der Anstieg fiel damit weniger stark aus als in den Vorjahren (2014: + 64.500). Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anhand der Ergebnisse zur Statistik der Kindertagesbetreuung weiter mitteilt, lag die Betreuungsquote am Stichtag bundesweit bei 32,9 Prozent (2014: 32,3 Prozent). Die Betreuungsquote betrug im März 2015 in den westdeutschen Bundesländern durchschnittlich 28,2 Prozent. In Ostdeutschland (einschließlich Berlin) lag sie bei 51,9 Prozent. Von den westdeutschen Flächenländern hatten Schleswig-Holstein mit 31,4 Prozent und Rheinland-Pfalz mit 30,6 Prozent die höchsten Betreuungsquoten, die niedrigste hatte Nordrhein-Westfalen (25,8 Prozent). In Sachsen-Anhalt gab es bundesweit die höchste Betreuungsquote (57,9 Prozent). Bei der Betreuungsquote handelt es sich um den Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder in öffentlich geförderter Kindertagespflege

tatsächlich betreuten unter 3-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe. Die Quoten können sich noch geringfügig ändern, da endgültige Bevölkerungszahlen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen.

In den einzelnen Altersjahren der unter 3-Jährigen sind die Betreuungsquoten sehr unterschiedlich. Mit bundesweit 2,6 Prozent hatte die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr eine vergleichsweise geringe Bedeutung. Dagegen haben die Eltern von 35,8 Prozent der 1-Jährigen ein Angebot der Kindertagesbetreuung in Anspruch genommen; bei den 2-Jährigen waren es 61,3 Prozent. Seit dem 1. August 2013 gibt es für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen bundesweiten Rechtsanspruch auf einen öffentlich geförderten Betreuungsplatz. Anfang März 2015 gab es bundesweit 54.536 Kindertageseinrichtungen. Das waren 1.121 Einrichtungen mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres (+ 2,1 Prozent). Die Zahl der dort als pädagogisches Personal oder als Leitungs- und Verwaltungspersonal beschäftigten Personen stieg um 5,2 Prozent auf 555.000. Gleichzeitig nahm die Zahl der Tagesmütter und -väter um 753 auf gut 44.107 ab (- 1,7 Prozent).

Die vollständige Pressemitteilung (inklusive PDF-Version) mit Tabelle sowie weitere Informationen und Funktionen sind im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes unter <http://www.destatis.de/presseaktuell> zu finden.

Quelle: Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 1.10.2015

Familienministerium zu Zahlen des Statistischen Bundesamtes: Kita immer beliebter

Am 1. März 2015 wurden rund 33 Prozent der Kinder unter drei Jahren betreut, wie das Statistische Bundesamt am 1. Oktober bekannt gegeben hat. Im März 2014 lag die Betreuungsquote noch bei 32,3 Prozent. Das ist ein gutes Ergebnis, da zugleich die Zahl der Kinder unter drei Jahren um mehr als 60.000 gestiegen ist. Dies zeigt, dass sich der U 3-Ausbau nach Inkrafttreten des Rechtsanspruches kontinuierlich fortsetzt. „Der Trend zur Vereinbarkeit ist ungebrochen. Eltern nutzen immer mehr Kinderkrippen und Kindertagesbetreuung zur besseren Vereinbarkeit und zur frühkindlichen Bildung. Denn eine verlässliche und gute Kinderbetreuung ist die beste Möglichkeit für Eltern, Beruf und Familie zu vereinbaren und verbessert die Chancengleichheit von Kindern“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig. „Die Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen zeigen Wirkung. Doch darauf wollen wir uns nicht ausruhen. Deshalb ist es gut, dass der Bund die freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld künftig nutzt, um Länder und Kommunen bei der Kinderbetreuung zu unterstützen“, so Schwesig. In dieser Legislaturperiode hat der Bund bereits das Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ auf eine Milliarde Euro aufgestockt und die Beteiligung an den Betriebskosten um zusätzliche 100 Millionen Euro in den Jahren 2017 und 2018 erhöht. Zudem beteiligt sich der Bund dauerhaft an den Betriebskosten mit jährlich 845 Millionen Euro (ab 2015). Mit den freiwerdenden Mitteln aus dem Betreuungsgeld erhöhen sich die Gelder für Länder und Kommunen ab 2016 aufwachsend um knapp eine Milliarde Euro.

Ergänzend fördert das Bundesministerium mit einem neuen Bundesprogramm 2016-2019 wieder mit 400 Millionen Euro die Sprachförderung in Kitas sowie mit 100 Millionen Euro 2016-2018 das Bundesprogramm KitaPlus, das erweiterte Öffnungszeiten in der Kindertagesbetreuung vorsieht.

Weitere Informationen finden Sie unter >>>www.fruehe-chancen.de

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 1.10.2015

Generation der Zukunft: optimistisch, aktiv und offen

Bundesfamilienministerin Schwesig bewertet die Ergebnisse der 17. Shell Jugendstudie

Die junge Generation stellt hohe Ansprüche an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, will die Gesellschaft aktiv mitgestalten und ist Zuwanderern gegenüber offen eingestellt – das sind zentrale Ergebnisse der 17. Shell Jugendstudie, die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig heute (Dienstag) gemeinsam mit der Forschungsgruppe unter Leitung von Prof. Dr. Mathias Albert in Berlin vorgestellt hat. [...] Die Ergebnisse der Studie belegen, dass die junge Generation offener gegenüber Zuwanderung eingestellt ist. Die meisten haben weniger Angst vor dem Fremden, sondern vielmehr vor der Fremdenfeindlichkeit. 82 Prozent finden den Wert „Die Vielfalt der Menschen anerkennen und respektieren“ wichtig. [...]

Rund 15 Prozent der jungen Menschen in Deutschland zählen sich der Studie zufolge zu den „Abgehängten“ und sehen keinerlei Perspektive für sich. „Dieses Warnsignal nehmen wir sehr ernst: Jeder junge Mensch, der Hilfe braucht und möchte, muss diese auch bekommen“, erklärt Manuela Schwesig. „Mit „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ fördern wir Projekte in rund 180 Kommunen, die jungen Menschen in schwierigen Lebenslagen Beratung, Begleitung und Orientierung bieten – auch denen, die von sich aus nicht mehr in der Lage sind eine Hilfeinrichtung aufzusuchen.“ Als „bemerkenswert, überraschend und richtungsweisend“ kommentieren die beteiligten Wissenschaftler die Ergebnisse der 17. Shell Jugendstudie: „Die junge Generation befindet sich im Aufbruch. Sie ist anspruchsvoll, will mitgestalten und neue Horizonte erschließen“, sagt Studienleiter Professor Dr. Mathias Albert von der Universität Bielefeld.

Für die 17. Shell Jugendstudie wurden über 2.500 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 25 Jahren zu ihrer Lebenssituation und zu ihren Einstellungen befragt. Die Untersuchung wurde von Professor Albert (Leitung), Professor Dr.

Gudrun Quenzel (Universität Dortmund), Professor Dr. Klaus Hurrelmann (Hertie School of Governance) sowie einem Expertenteam des Münchner Forschungsinstitutes TNS Infratest Sozialforschung um Ulrich Schneekloth im Auftrag der Deutschen Shell verfasst. Mehr Informationen zur 17. Shell Jugendstudie finden Sie unter: >>><http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study.html>

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 13.10.2015

Geschlechtsspezifische Rentenlücke

Von 1995 bis 2011 hat sich die Rentenlücke (Gender Pension Gap) zwischen Männern und Frauen um rund 12 Prozentpunkte verringert. Das schreibt die Bundesregierung in ihrer Antwort ([>>>18/6148](#)) auf eine Kleine Anfrage ([>>>18/5951](#)) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Für 2011 gibt die Regierung eine Gesamt-Rentenlücke (inklusive gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge) von 57 Prozent an, wobei sich der Wert zwischen den west- und ostdeutschen Bundesländern stark unterscheidet. So betrug die Rentenlücke 2011 im Westen 61 Prozent und im Osten nur 35 Prozent. Es zeige sich, dass sich persönliche und im Parkontext gemeinsam getroffene Entscheidungen im Lebens- und Erwerbsverlauf auf die eigene Alterssicherung auswirkten und vor allem Frauen die langfristigen Folgen davon trügen, schreibt die Bundesregierung. Sie gehe davon aus, dass sich der Trend der Verkleinerung dieses Abstandes aber in Zukunft fortsetzen werde, heißt es in der Antwort.

Quelle: heute im bundestag vom 9.10.2015

THEMEN, DIE WEITER ZU BEOBACHTEN SIND

Flüchtlingspolitik von morgen

EKD-Studie: Reform der Entwicklungszusammenarbeit ist überfällig

Der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) hat an die in New York tagenden Staats- und Regierungschefs appelliert, die Weichen für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung zu stellen. „Wenn auf den Bahnhöfen unserer Städte heute tausende Flüchtlinge ankommen, ist das eine tägliche Mahnung an Politiker in aller Welt, dafür Sorge zu tragen, dass Menschen auch künftig in ihrer Heimat überleben können“, sagte der Ratsvorsitzende bei der Vorstellung der jüngsten EKD-Studie zur Debatte über neue Leitbilder einer zukunftsfähigen Entwicklung in München. „Unsere heutigen entwicklungspolitischen Entscheidungen stellen die Weichen über die Flüchtlingsströme der Zukunft“.

Ungeachtet der Dynamik des weltwirtschaftlichen Wachstums sei es nicht gelungen, extreme Armut und Hunger in der Welt zu überwinden. Bei der Steigerung des globalen Wohlstands wachse zugleich die Ungleichheit seiner Verteilung. „Die mit dem wirtschaftlichen Wachstum einhergehenden ökologischen Schäden und der Klimawandel zerstören bereits heute die Existenzgrundlagen von Millionen von Menschen“, so Bedford-Strohm.

Die in München vorgestellte EKD-Studie mit dem Titel „...damit sie das Leben und volle Genüge haben sollen“ wirbt für eine breite gesellschaftliche Diskussion über neue Leitbilder für eine nachhaltige und global gerechte Entwicklung. Den Schwerpunkt legt die Studie auf die Beantwortung der Frage, unter welchen Bedingungen „gutes Leben“ für alle Menschen unter Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen möglich ist und welche normativen Maßstäbe sich daraus für ein neues



Verständnis einer global gerechten und zukunftsfähigen Entwicklung ergeben. „Der gesellschaftliche Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung bedarf auch des Engagements der Kirchen, ihrer Dienste und Werke“, schreibt der Ratsvorsitzende in seinem Vorwort der Studie. Ziel kirchlichen Handelns müsse es sein, eine alternative Praxis zu etablieren, die Vorbildfunktion hat und zeigt, dass eine faire und gemeinwohlorientierte Lebensweise und eine lebensdienliche Ökonomie möglich sind

Die Studie widmet sich auch der neuen Entwicklungsagenda, die auf dem derzeit in New York tagenden UN-Gipfel beraten und verabschiedet werden soll. Kernstück dieser 2030-Agenda und damit konkrete Handlungsfelder für eine sozial-ökologische Transformation sind siebzehn universelle Ziele für eine nachhaltige Entwicklung („sustainable development goals“, SDGs). Die globale Entwicklungsagenda nach 2015 stelle „eine Chance für Weichenstellungen“ dar, heißt es in der Studie. „Zur Umsetzung dieser neuen Agenda wird es notwendig sein, das Instrumentarium der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu reformieren und einen Kurswechsel in Deutschland einzuleiten.“

Der EKD-Text 122 steht auf der EKD-Homepage unter >>>http://www.ekd.de/download/ekd_texte_122.pdf zum Download zur Verfügung.

Auch die englische Version steht im Internet zum Download bereit unter >>>http://www.ekd.de/english/download/ekdtext_122_guiding_principles.pdf

Quelle: Pressemitteilung EKD vom 25.9.2015

Institut für Menschenrechte fordert Beachtung der Rechte von Flüchtlingskindern

Das Deutsche Institut für Menschenrechte sieht die Rechte von geflüchteten Kindern in Deutschland in Gefahr. Ihre Rechte müssten in der deutschen Flüchtlingspolitik und Rechtspraxis mehr Aufmerksamkeit erhalten als bisher, erklärte das Institut aus Anlass des Weltkindertages am 20. September. Etwa ein Drittel der derzeit in Deutschland Schutz suchenden Menschen seien Kinder und Jugendliche. Sie hätten sehr belastende Erlebnisse hinter sich. Deshalb brauche es dringend Konzepte und Maßnahmen, die auf die steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen unter den Flüchtlingen reagierten. Das Menschenrechtsinstitut wies darauf hin, dass Kinder Träger eigener Menschenrechte seien und nicht nur als Anhängsel ihrer Eltern betrachtet werden dürften. „Alle staatlichen Behörden auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene sind zur Beachtung der Kinderrechte aus der von Deutschland ratifizierten UN-Kinderechtskonvention verpflichtet. Sie gelten für alle Minderjährigen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, ihrem aufenthaltsrechtlichen Status oder dem ihrer Eltern“, so das Institut.

Defizite bei der Einlösung der Kinderrechte gebe es in Deutschland etwa beim Recht auf Gesundheit. Gegenwärtig sei der Zugang von Flüchtlingskindern zur Gesundheitsversorgung aufgrund von Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz sehr eingeschränkt, so dass sie nur eine Akut- und Notfallversorgung erhielten. In der Regel würden Erkrankungen erst dann behandelt, wenn sie es-

kalierten. „Solche Restriktionen führen dazu, dass die Kosten für Gesundheitsausgaben nicht sinken, sondern steigen, wie eine aktuelle wissenschaftliche Studie aufzeigt“, so das Institut weiter. Laut Institut bestehen weitere Defizite bei der Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen, die ohne ihre Eltern nach Deutschland fliehen. „Die Kapazitäten in der Kinder- und Jugendhilfe müssen dringend weiter ausgebaut werden, damit sie kindgerecht betreut und untergebracht werden können“, erklärte das Institut.

Gegenwärtig sind weltweit so viele Menschen auf der Flucht, wie seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht mehr. Insbesondere lang anhaltende Kriege und Konflikte führen dazu, dass ungefähr 60 Millionen Menschen auf der Flucht sind. Ein großer Teil davon sind Kinder. Allein 36 Prozent aller Asylanträge in Deutschland werden von Kindern gestellt, davon sind 45 Prozent unter fünf Jahren.

Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte vom 18.9.2015

Kindernothilfe stellt Studie zu frühkindlicher Bildung vor

Frühkindliche Bildung ist eine Lösung, um den Kampf gegen Armut endlich zu gewinnen. Denn qualitativ hochwertige Bildungsangebote bereits für kleine Mädchen und Jungen haben das Potenzial, ganze Gesellschaften nachhaltig in ihrer Entwicklung zu stärken. Zu diesen Ergebnissen kommt eine Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München im Auftrag der Kindernothilfe, die am 23. September in Berlin vorgestellt wurde. Damit wird empirisch nachgewiesen, dass die frühe Förderung und Bildung von Kindern deutlich größere Effekte hat als sämtliche spätere Maßnahmen im Bereich von Jugendarbeit und Erwachsenenbildung. Trotzdem geht der Ausbau frühkindlicher Bildungsangebote in vielen Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens nur zögerlich voran: Nur jedes fünfte Kind in Entwicklungsländern hat Zugang zu vorschulischen Bildungsangeboten – diese sind zudem teuer und oft von schlechter Qualität. Dabei haben frühkindliche Angebote in Familien und vorschulischen Einrichtungen einen entscheidenden Einfluss auf die späteren Lern- und Bildungserfolge, wie die Studie von Prof. Dr. Reinhard Markowitz von der Universität München deutlich herausstellt. [...] „Die Bedeutung frühkindlicher Bildung scheint zwar von vielen Entscheidungsträgern anerkannt zu sein, der Überzeugung folgen jedoch noch zu selten konkrete Handlungen – das ist auch in Deutschland nicht anders.“ Die Kindernothilfe fordert, zehn Prozent der deutschen Entwicklungshilfegelder in die Grundbildung einschließlich frühkindlicher Bildung zu investieren. Bisher sind es lediglich zwei Prozent.

Quelle: Pressemitteilung der Kindernothilfe vom 23.9.2015

Linke: Kinderrechte ins Grundgesetz

Die Fraktion Die Linke will die Rechte von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gemäß der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen im Grundgesetz verankern. In ihrem Antrag ([>>>18/6042](#)) fordert sie die Bundesregierung deshalb auf, einen entsprechenden

Gesetzentwurf vorzulegen. Zudem soll das Amt eines unabhängigen Bundeskinderbeauftragten in die Verfassung aufgenommen werden. Dieser soll bei allen Gesetzesvorhaben und Entscheidungen, die Kinder betreffen, darauf hinwirken, dass die UN-Kinderrechtskonvention beachtet wird, auf Verletzungen der Kinderrechte aufmerksam machen und dem Bundestag einen jährlichen Bericht über seine Arbeit und ihre Ergebnisse vorlegen. Ihm soll zudem ein Akteneinsichts- und Anhörungsrecht gegenüber staatlichen Einrichtungen sowie ein Amtshilferecht eingeräumt werden, um Kinder mit ihren Beschwerden gegenüber Bundesbehörden, Bundesgerichten, dem UN-Kinderrechtsausschuss und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vertreten zu können.

Nach Ansicht der Linksfraktion hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention bis heute noch nicht konsequent und vollständig umgesetzt. Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes habe diesbezüglich wiederholt gravierende Mängel festgestellt.

Quelle: heute im bundestag vom 24.9.2015

Experten-Disput um Öffnung der Ehe

Der Rechtsausschuss hat sich am 29.9.2015 mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschäftigt. Sieben Sachverständige nahmen dabei Stellung zu drei verschiedenen Gesetzentwürfen und einem Antrag. Im Wesentlichen ging es dabei um die verfassungsrechtliche Frage, ob eine Öffnung der Ehe einfachgesetzlich durch eine Erweiterung im Bürgerlichen Gesetzbuch möglich ist, so wie es der Gesetzentwurf ([>>>18/8](#)) sowie ein Antrag der Fraktion Die Linke ([>>>18/5205](#)) und ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen ([>>>18/5098](#)) vorsehen, oder ob dafür eine Verfassungsänderung im Artikel 6 des Grundgesetzes notwendig ist. Die Diskussion dreht sich dabei sowohl um Auslegungsfragen als auch um die Interpretation von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Die Beantwortung eben jener Frage hat auch Auswirkungen auf das Verfahren: Für eine einfachgesetzliche Lösung bräuchte es eine einfache Mehrheit im Bundestag, für eine Verfassungsänderung jeweils eine Zweidrittel-Mehrheit im Bundesrat und Bundestag. [...]

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ([>>>18/5901](#)) war weniger Gegenstand der Diskussionen. Er sieht überwiegend redaktionelle Änderungen hinsichtlich der Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehe im Zivil- und Verfahrensrecht sowie dem sonstigen öffentlichen Recht vor. Bruns kritisierte, dass nicht sämtliche Vorschriften, in denen noch diskriminiert werde, bereinigt würden. Nach welchen Kriterien die Bundesregierung vorgegangen sei, sei nicht ersichtlich. Begrüßenswert sei im Entwurf der Bundesregierung die vorgesehene Änderung im Personenstandsgesetz, nach der gleichgeschlechtlichen Paaren ein Äquivalent zum Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt werden soll, wenn sie planten, im Ausland eine verbindliche Partnerschaft oder Ehe einzugehen.

Quelle: heute im bundestag vom 29. 9.2015

Bündnis startet bundesweite Unterschriftenaktion: Für eine gerechte Mütterrente

Der Sozialverband Deutschland (SoVD), Volkssolidarität, Deutscher Frauenrat und Gewerkschaften wenden sich an Bundeskanzlerin Angela Merkel. Unter dem Motto „Ihre Unterschrift für eine gerechte Mütterrente“ startet ein Bündnis aus Sozialverbänden, Frauenrat und Gewerkschaften am 3. Oktober eine bundesweite Unterschriftenaktion. Anlass ist die andauernde Kritik an der Ungleichbehandlung bei den Kindererziehungszeiten in Ost und West. Ein weiterer Auslöser ist die geltende Regelung, dass Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, bei der Rente benachteiligt werden. Zudem fordern die Verbände, die Mütterrente nicht länger aus der Rentenkasse zu finanzieren. Mit der Aktion wollen die Verbände politischen Druck aufbauen, um eine Gleichbehandlung der Kindererziehungszeiten bei der Rente zu erreichen. „Die Ungleichbehandlung muss beendet werden. Deshalb fordern wir eine Anhebung der Mütterrente. Zudem müssen für Mütter, deren Kinder vor und nach 1992 geboren sind, drei Kindererziehungszeiten angerechnet werden“, erklärt Edda Schliepack, die Sprecherin der Frauen im Sozialverband SoVD. Dr. Heidi Knake-Werner, Vizepräsidentin der Volkssolidarität betonte: „25 Jahre nach Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands halten wir es für eine nicht mehr hinnehmbare Ungerechtigkeit, dass Kindererziehung im Osten immer noch schlechter in der Rente bewertet wird als in den alten Bundesländern.“ „Die Rente für die Erziehungsleistung von Müttern – und Vätern – ist richtig. Doch ihre Finanzierung aus dem Rententopf ist falsch. Für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe müssen alle Steuerzahler und -zahlerinnen aufkommen“, fordert Hannelore Buls, Vorsitzende des Deutschen Frauenrats.

Die gemeinsame Aktion endet am Internationalen Kindertag am 1. Juni 2016. Dann sollen die Unterschriften Bundeskanzlerin Angela Merkel überreicht werden.

Quelle: Pressemitteilung des Sovd vom 1.10.2015

Beirat für Vereinbarkeit von Pflege und Beruf im BMFSFJ nimmt seine Arbeit auf

Der unabhängige Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf hat seine Arbeit aufgenommen. Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesfamilienministerium, berief dazu in der konstituierenden Sitzung die 21 Mitglieder des Beirates. Das Gremium wurde nach § 14 des Familienpflegezeitgesetzes eingesetzt und befasst sich mit Fragen zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf. Es begleitet die Umsetzung der Regelungen zu beruflichen Auszeiten, insbesondere die neu geschaffenen Flexibilisierungen im Pflegezeitgesetz und Familienpflegezeitgesetz, und berät über deren Auswirkungen. [...]

In seiner ersten Sitzung hat der Beirat beschlossen, sich zunächst mit der Erfassung und Analyse vorhandener Daten, Statistiken und Umfragen, der Auswertung von Fachliteratur und internationalen Studien im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf sowie mit den Bedarfen pflegender Erwerbstätiger zu befassen.

Unterstützt wird der Beirat durch eine Geschäftsstelle, die beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) angesiedelt sein wird.

Quelle: Pressemitteilung BMFSFJ vom 2.10.2015

Experten fürchten Pflegeungerechtigkeiten

Das von der Bundesregierung vorgelegte zweite Pflegestärkungsgesetz ([>>>18/5926](#)) wird von Fachleuten grundsätzlich positiv beurteilt, jedoch werden bei der praktischen Umsetzung mögliche Ungerechtigkeiten im Pflegealltag befürchtet. In einer öffentlichen Anhörung des Gesundheitsausschusses am Mittwoch in Berlin sowie in schriftlichen Stellungnahmen äußerten Experten aus Pflege-, Sozial- und Gesundheitsverbänden die Sorge, dass mit der neuen Pflegesystematik bestimmte Patientengruppen benachteiligt werden könnten. Heftig kritisiert werden zu erwartende hohe Hürden für eine vollstationäre Versorgung. Zudem wird bemängelt, dass ein übergreifendes Reformkonzept innerhalb der Sozialgesetzbücher (SGB) nicht ersichtlich sei, unter anderem mit Blick auf die Behindertenhilfe. Ungelöst ist aus Sicht Sachverständiger auch der akute Personalnotstand in Kliniken und Altenpflegeeinrichtungen. Die geplanten Verbesserungen für pflegende Angehörige werden von einigen Experten weiter als unzureichend angesehen. Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Änderungen wird zudem eine parallele Überprüfung der Resultate dringend empfohlen wie auch eine Begleitforschung zu den neu eingeführten Pflegebegriffen.

In der Anhörung explizit gelobt wurden die neuen Beratungsangebote für Patienten und Angehörige. Ein Einzelsachverständiger warnte jedoch vor überzogenen Erwartungen an die Reform. Die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs sei zwar „ein Meilenstein“, es bleibe aber noch viel zu tun. Im vergangenen Jahr hatte das Parlament den ersten Teil der großen Pflegereform mit umfassenden Leistungsverbesserungen gebilligt. Mit dem zweiten Teil wird nun vor allem ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt. Künftig soll die Pflegebedürftigkeit unabhängig davon ermittelt werden, ob Pflegebedürftige körperliche Einschränkungen haben oder unter Demenz leiden. Dazu werden die bisher drei Pflegestufen zu fünf Pflegegraden ausgebaut. Entscheidend ist künftig der Grad der Selbstständigkeit im Alltag. Mit bis zu 500.000 neuen Anspruchsberechtigten wird in den nächsten Jahren gerechnet. Nachteile für Alt-Pflegefälle soll es nicht geben. Verbesserungen sind für pflegende Angehörige vorgesehen. Überarbeitet werden die Regelungen zur Qualitätssicherung, das betrifft auch den sogenannten Pflege-TÜV.

Pflegeheimbewohner werden nach Ansicht der Deutschen Stiftung Patientenschutz mehrfach künftig benachteiligt, einmal bei der unzureichenden Hospiz- und Palliativversorgung und zudem in der medizinischen Behandlungspflege, die von der Pflegeversicherung statt von der Krankenversicherung getragen wird. Die Pflegeversicherung übernehme aber nur die Kosten in Höhe der pauschalen Leistungsbeiträge. Da diese in der Praxis schon ohne Behandlungspflege ausgeschöpft seien, müssten Pflegeheimbewohner die Leistung faktisch selbst finanzieren. Laut einer Studie summiere sich die Mehrbelastung auf bis 2,3 Milliarden Euro pro Jahr, während die anderen Versicherten die Kosten über die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) abrechnen könnten. Diese Ungleichbehandlung sei verfassungsrechtlich bedenklich. Auch andere Verbände weisen auf diese

missliche Lage hin. Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland (VkaAD) sprach von einem sozialemischen Problem und forderte, die Behandlungspflege müsse unabhängig vom Aufenthaltsort der Patienten von der GKV getragen werden.

Der Sozialverband Volkssolidarität rügte wie zahlreiche andere Verbände außerdem die geplante Leistungsminderung in den unteren Pflegegraden 2 und 3 im stationären Bereich. Vor allem die Absenkung des Leistungssatzes für den Pflegegrad 2 (bisher Pflegestufe I) um rund 300 Euro sei inakzeptabel und werde „schwerwiegende negative Folgen“ haben, weil Pflegebedürftige künftig die vollstationäre Versorgung nicht in Anspruch nehmen könnten. Daran ändere auch die Regelung zu den sogenannten einrichtungseinheitlichen Eigenanteilen wenig, mit der erreicht werden soll, dass der zu tragende Eigenanteil nicht mehr mit der Pflegebedürftigkeit steigt. Argumentiert wird hier, dass die Kosten für die Versorgung der Bewohner mit hohen Pflegegraden in der Zukunft auf Bewohner in niedrigen Pflegegraden verschoben werden.

Der Verband Deutscher Alten und Behindertenhilfe (VDAB) rügte, dass mit der Reform über eine „faktische Einschränkung der Wahlfreiheit durch eingeschränkte Leistungsbeträge“ eine Bedarfssteuerung zulasten der stationären Betreuung betrieben werde. Der abgesenkte Leistungsbetrag für den Pflegegrad 2 werde dazu führen, dass viele der neuen Anspruchsberechtigten „aus finanziellen Gründen keine Option auf eine stationäre Betreuung haben werden“. Die ambulante Pflege werde aber bei weitem nicht ausreichen, um die vielen betroffenen Menschen professionell zu versorgen.

Auch die Bundesinteressenvertretung für alte und pflegebedürftige Menschen (BIVA) warnte, vor allem rein körperlich Beeinträchtigte würden häufig keinen hohen Pflegegrad erreichen können. Mit der Absenkung der Leistungen in den unteren Pflegegraden müssten Betroffene künftig weit- aus höhere Eigenleistungen erbringen mit der Folge, dass diese Patienten häufiger im ambulanten Bereich verbleiben. Dies werde tendenziell dazu führen, dass „Heime hauptsächlich von Schwerst- pflegebedürftigen aufgesucht werden“. Der Fachverband gab überdies zu bedenken, dass die Heimbewohner mit ihren Zuzahlungen rund 46 Prozent der Kosten tragen. Im ambulanten Bereich sei es ähnlich, wobei hier die „kaum vergütete“ Arbeit der Angehörigen bestimmend sei. Es sei daher nicht einzusehen, weshalb diese Hauptfinanzierer der Pflege, die Patienten selbst und ihre Angehörigen, bei den Leistungsvereinbarungen der Selbstverwaltung nicht mitbestimmen dürften. Die stimmberechtigte Teilhabe der Interessenvertretungen Betroffener sei längst überfällig.

Der Deutsche Caritasverband erklärte, wenn in vollstationären Pflegeeinrichtungen die Versorgung für Patienten mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz verbessert werden solle, dann müsse auch das Personal aufgestockt werden, um Nachteile für Bewohner ohne eingeschränkte Alltagskompetenz zu vermeiden. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) forderte mehr Wertschätzung und eine bessere Bezahlung für Pflegekräfte sowie eine „krisensichere Finanzierung“ der Pflegeversicherung.

Der Paritätische Gesamtverband forderte in dem Zusammenhang einen Verzicht auf den Pflegevorsorgefonds, der mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz beschlossen worden ist. Die Wirkungen des Sondervermögens in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro pro Jahr seien perspektivisch

„marginal“. Das Finanzvolumen werde hingegen „aktuell dringend für die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs benötigt“, unter anderem, um für künftige Bewohner vollstationärer Einrichtungen Verschlechterungen zu verhindern.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe rügte, es sei nicht ersichtlich, ob der vorliegende Entwurf Teil eines Gesamtkonzeptes oder ein mit der Sozialhilfe (SGB XII) „nicht abgestimmtes Bruchstück“ darstelle. Für Menschen mit geistiger Behinderung, die oft von Leistungen der Pflege und Eingliederungshilfe angewiesen sind, sei das reibungslose Ineinandergreifen verschiedener Systeme von besonderer Bedeutung. Überdies würden pflegebedürftigen Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, aus formal rechtlichen Gründen regelmäßig Pflegeleistungen verwehrt. Dies müsse geändert werden.

In der Anhörung mitberaten wurden Anträge der Fraktion Die Linke ([>>>18/5110](#)) zur Einführung einer solidarischen Bürgerpflegeversicherung sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für zukunfts feste Rahmenbedingungen in der Pflege.

Quelle: heute im bundestag vom 30.9.2015

Bundesrat will Pflegereform ändern

Der Bundesrat begrüßt das von der Regierung vorgelegte zweite Pflegestärkungsgesetz ([>>>18/5926](#)), verlangt aber eine Anpassung an das Sozialhilfegesetz. Mit der Neuausrichtung des Leistungsrechts in der Pflegeversicherung sei „die Notwendigkeit zur Anpassung der sozialhilfrechtlichen Regelungen“ (SGB XII) verbunden. Hier gehe es insbesondere um die Schnittstellen zur Hilfe zur Pflege und zur Eingliederungshilfe, heißt es in der Stellungnahme der Länderkammer zu dem Gesetzentwurf, wie aus einer Unterrichtung ([>>>18/6182](#)) der Regierung an den Bundestag hervorgeht.

Die Länder hätten immer darauf hingewiesen, dass vor allem in Bezug auf die rechtlichen und finanziellen Folgen die Wechselwirkungen der Systeme SGB XI (Pflegeversicherung) und SGB XII (Sozialhilfe) genau analysiert und bewertet werden müssten. Der Gesetzentwurf enthalte zudem einseitig Berechnungen zur Entlastung der Sozialhilfe, die nicht nachvollzogen werden könnten und einer validen Datengrundlage entbehrten, heißt es weiter.

Es wäre dringend geboten gewesen, bereits im Gesetzgebungsverfahren zum Pflegeversicherungsrecht auch die Übertragung auf das Sozialhilferecht umzusetzen. Der Bundesrat bedauere, dass die Bundesregierung dies nicht getan habe.

In der Erwiderung der Bundesregierung heißt es, hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen im SGB XII werde zeitnah ein separater Gesetzentwurf in Form eines Artikelgesetzes vorgelegt, dessen Regelungen zum 1. Januar 2017 zeitgleich mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft treten sollen.

Quelle: heute im bundestag vom 1.10.2015

Verbesserte Hospizversorgung angestrebt

Die Hospiz- und Palliativversorgung in Deutschland wird nach Überzeugung der Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ([>>>18/5170](#)) auf allen Ebenen deutlich verbessert. So werde die Betreuung der Patienten in der ambulanten und stationären Regelversorgung gestärkt und die Vernetzung der unterschiedlichen Versorgungs- und Betreuungsangebote gefördert, heißt es in der Antwort ([>>>18/6224](#)) der Regierung auf eine Kleine Anfrage ([>>>18/6007](#)) der Fraktion Die Linke.

Rund 2,7 Millionen Menschen in Deutschland sind den Angaben zufolge derzeit pflegebedürftig. Etwa 340.000 Menschen sterben jedes Jahr in vollstationären Pflegeeinrichtungen. Die Bedeutung der Sterbebegleitung werde von den Trägern der Pflegeeinrichtungen sowie den Heim- und Pflegedienstleitungen zunehmend erkannt. So hätten Qualitätsprüfungsergebnisse aus dem Jahr 2012 gezeigt, dass inzwischen rund 97 Prozent der rund 11.000 überprüften stationären Pflegeeinrichtungen konzeptionelle Angebote zur Sterbebegleitung vorweisen könnten.

Auch in der ambulanten Versorgung gehöre die Sterbebegleitung zu den Aufgaben des Pflegedienstes. Eine gegebenenfalls nötige spezialisierte palliativmedizinische und behandlungspflegerische Versorgung falle in den Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).

Mit dem Gesetzentwurf werde auch die Versorgung in den Krankenhäusern verbessert. Die Bedeutung der Palliativstationen werde durch die Regelungen der Klinikfinanzierung deutlich. So könnten dortige Palliativeinrichtungen optional nach dem Fallpauschalensystem (DRG) oder „hausindividuell“ vergütet werden. Die Fallpauschalen könnten im Falle einer palliativmedizinischen Komplexbehandlung durch nach Dauer gestaffelte Zusatzentgelte ergänzt werden.

2013 sind den Angaben zufolge 417.290 Menschen in Krankenhäusern gestorben. Das entspreche bei einer Gesamtsterblichkeit und 893.825 Menschen in dem Jahr einem Anteil von 46,7 Prozent. Rund 45 Prozent der in den Kliniken verstorbenen Patienten lagen auf einer Palliativstation, rund 25 Prozent auf einer intensivmedizinischen Station und rund drei Prozent auf einer Station der Regelversorgung.

Quelle: heute im bundestag vom 9.10.2015

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

WiFF bietet kostenfreies Fachwissen: Flüchtlingskinder in Kitas

Wie alle Familien haben Flüchtlingsfamilien in Deutschland für ihre Kinder ab dem ersten Lebensjahr Anspruch auf einen Kita-Platz. Dies gilt unabhängig vom Ausgang des Asylverfahrens sobald die Familie einer Kommune zugeordnet wurde und in einer sogenannten Erstaufnahme-Einrichtung angekommen ist. Daher werden in Kitas künftig mehr als bisher Kinder mit unterschiedlichen



Kulturen und Sprachen aufeinandertreffen. Neu ist auch, dass Kinder und Eltern bisher noch wenig Gelegenheit hatten, mit der Umgebungssprache Deutsch in Kontakt zu kommen. Um den Kindern gemäß dem Konzept der Inklusion unabhängig von ihren Fähigkeiten und ihrer Zugehörigkeit gemeinsames Lernen und gleiche Chancen auf Teilhabe und Bildung zu ermöglichen, brauchen Kita-Fachkräfte spezifische Kompetenzen. Für ihre Weiterentwicklung bietet WiFF wissenschaftlich fundiertes Fachwissen, das kostenlos heruntergeladen werden kann. Fachkräfte müssen offen sein für kulturelle Unterschiede und sich kritisch gegenüber Abwertung und Diskriminierung verhalten. Voraussetzung dafür sind Fachkenntnisse über die Vielfalt von Familienkulturen in Deutschland, die rechtliche und soziale Situation zugewanderter Familien, Mechanismen von Diskriminierung und über den Spracherwerb von Kindern. Hinzu kommt die Reflexion der eigenen Haltung sowie der eigenen Vorstellungen und Erfahrungen in Bezug auf z.B. kulturelle Heterogenität oder prekäre Lebenslagen. Eine enge Vernetzung mit Institutionen wie dem Sozialdienst, dem Gesundheitsamt, Familienbildungsstellen oder Sportvereinen, unterstützt sie dabei, benachteiligte Familien zu begleiten.[...]

Weitere Informationen: >>><http://www.weiterbildungsinitiative.de/aktuelles/news/detailseite/data/fluechtlingskinder-in-kitas/>

Quelle: Pressemitteilung des Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) des Deutschen Jugendinstituts e.V. vom 1.10.2015

Europa-Rat: Konferenz zu frühkindlicher Mehrsprachigkeit

Auf Einladung des luxemburgischen Ratsvorsitzes fand am 10. und 11. September 2015 eine Konferenz zur Vielfalt und Mehrsprachigkeit in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in Luxemburg statt. Ziel der Veranstaltung war die ausführliche Diskussion mit Fachleuten aus den Mitgliedstaaten zum Qualitätsrahmen für frühkindliche Bildung und Betreuung, der im Oktober 2014 von der zuständigen europäischen Expertengruppe vorgestellt wurde. Der EU-Kommissar Tibor Navracsics erläuterte, Beschäftigung sei das beste Mittel, um Teilhabe zu stärken. Jedoch würden nur hochwertige Bildungsangebote es ermöglichen, Arbeit zu finden. Er begrüßte die Fortschritte auf europäischer Ebene, so sei auch das EU-2020-Ziel einer Teilnahmequote vierjähriger Kinder an einer Vorschulerziehung von 95 Prozent fast erreicht. Andererseits sei es inakzeptabel, dass in vielen Staaten Europas für viele Kinder keine Kinderbetreuungsmöglichkeit bestünde. Er mahnte die Mitgliedstaaten, Ausgaben im Bildungsbereich nicht weiter zu kürzen. Es müsse das Ziel frühkindlicher Bildung sein, so früh wie möglich Ungleichheiten abzubauen und gleichzeitig Vielfalt zu fördern. Kontrovers diskutiert wurde, ob eine Testung von Kindern im frühkindlichen Bereich notwendig und legitim sei. Die Schlussfolgerungen der Konferenz sollen den für Bildung zuständigen Ministerinnen und Ministern bei der Ratstagung im November 2015 vorgestellt werden. Vorschlag für die Leitlinien eines Qualitätsrahmens: >>>http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/bilder/themen/ICEC/ecec-quality-framework_de.pdf

Zusammenfassung der Ergebnisse der Konferenz: >>><http://www.eu2015lu.eu/fr/agenda/2015/09/10-11-conf-education-petite-enfance/09-10-11-conf-education-petite-enfance-summaries.pdf>

Quelle: AGF Europa News, September 2015

Lutherdekade und Reformationsjubiläum

Weltweites Netzwerk im Zeichen des Reformationsjubiläums 500. Schule der Aktion „500 Evangelische Schulen weltweit feiern 500 Jahre Reformation“ steht fest

Weltweit evangelische Schulen zu vernetzen: das ist das Ziel der Online-Plattform school500reformation.net und mit der Presbyterian School of Science and Technology in Bafut (Kamerun) konnte jetzt die 500. Schule im Netzwerk begrüßt werden. Sie zählt zu den ersten in Kamerun gegründeten Schulen und wird überwiegend von Mädchen besucht, die hier die Chance auf eine gute Bildung erhalten. Gerade der Schwerpunkt Wissenschaft und Technologie hilft bei der nachhaltigen Verbesserung der Situation der Schülerinnen und Schüler. Im Reformationsnetzwerk können Jugendliche voneinander lernen und sich international austauschen.

>>>http://www.ekd.de/aktuell/edi_2015_09_21_schule_kamerun.html

Quelle: Newsletter EKD vom 29.9.2015

EKD veröffentlicht Orientierungsrahmen zur Schulseelsorge

Mit dem jetzt neu erschienenem Orientierungsrahmen zur evangelischen Schulseelsorge werden erstmalig bundesweit gültige Leitlinien abgesteckt, die für den kirchlichen und staatlichen Bereich verlässliche Bedingungen beschreiben und Standards festlegen. Als kirchliches Angebot richtet sich evangelische Schulseelsorge an Schüler, Kollegium, Eltern und andere Mitarbeiter in der Schule. Die Publikation ist als EKD-Text 123 veröffentlicht und steht zum kostenlosen Download bereit.

>>>http://www.ekd.de/EKD-Texte/ekdtext_123_schulseelsorge.html

Quelle: Newsletter EKD vom 29.9.2015

Forschungsprojekt zum Missbrauch von Kindern präsentiert Ergebnisse

Das Forschungsprojekt „MiKADO – Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer“ an der Universität Regensburg ist abgeschlossen. Die Ergebnisse verdeutlichen das Ausmaß des Problems und die Notwendigkeit eines umfangreichen Maßnahmenpakets zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Übergriffen. Ziel des Forschungsprojekts „MiKADO – Missbrauch von Kindern: Aetiologie, Dunkelfeld, Opfer“ an der Universität Regensburg war unter anderem, zu untersuchen, wie häufig sexuelles Interesse an Kindern in der deutschen Allgemeinbevölkerung vorkommt, wie häufig Kinder und Jugendliche von sexueller Gewalt betroffen sind und unter wel-

chen Bedingungen es zu sexueller Gewalt kommen kann. Erstmals wurde auch erforscht, welche Formen von sexueller Gewalt in den digitalen Medien vorkommen. [...]An dem umfassenden Projekt wirkten Forscher des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Technischen Universität Dresden, des Universitätsklinikum Ulm und der Åbo Akademi-Universität aus Turku/Finnland sowie verschiedene Opferschutzvereine mit. Das interdisziplinäre Netzwerk von Medizinerinnen und Psychologinnen führte mehrere Studien durch, an denen insgesamt 28.000 Erwachsene und mehr als 2.000 Kinder und Jugendliche teilnahmen. Weiterführende Informationen unter: >>>www.mikado-studie.de

Quelle: Pressemitteilung des Fachkräfteportals der Kinder- und Jugendhilfe vom 1.10.2015

Sexualerziehung und Schutz vor Missbrauch: zwei Seiten einer Medaille

Deutsche Liga für das Kind fordert altersgerechte und Grenzen wahrende Sexualpädagogik

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder und vor sexuellem Missbrauch durch Jugendliche und Erwachsene. Dieses Schutzrecht gilt sowohl in der Familie als auch in sämtlichen Einrichtungen für Kinder. Damit dieses Recht tatsächlich verwirklicht wird, braucht jede Kita ein Schutzkonzept zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt und zur Intervention bei Anzeichen für sexuelle Übergriffe oder Missbrauch. Hierzu gehört auch, dass Eltern über die Bedeutung einer Grenzen wahren Sexualerziehung informiert und Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung altersgerecht begleitet werden. [...] Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, bekräftigte in seinem Eröffnungsvortrag: „Sexueller Missbrauch gehört leider noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit. Deshalb muss in Prävention von sexueller Gewalt mehr investiert werden. Die Botschaft lautet: Missbrauch ist nicht unausweichlich, gegen Missbrauch gibt es Schutzkonzepte! Es muss unser Ziel sein, dass in Einrichtungen alle wissen, was sie zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt beitragen können und sollen.“ Zu den weiteren Referentinnen der Tagung unter der Schirmherrschaft von Dr. Birgit Klauert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport in Thüringen, gehören die Bindungsforscherin Dr. Karin Grossmann (Universität Regensburg), die Erziehungswissenschaftlerin Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut), die Pädagogin und Fachberaterin Ulli Freund (Berlin), die Sexualpädagogin Prof. Dr. Anja Henningsen (Universität Kiel), die Entwicklungspsychologin Prof. Dr. Bettina Schuhrke (Evangelische Hochschule Darmstadt) sowie Stefanie Amann, Leiterin des Referats „Prävention von sexuellem Missbrauch“ in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die Deutsche Liga für das Kind wurde 1977 gegründet. Sie zählt zu den führenden Verbänden in Deutschland, wenn es um den Einsatz für das Wohlergehen und die Rechte von Kindern geht. Zu den heute mehr als 250 Mitgliedsorganisationen gehören wissenschaftliche Gesellschaften, kinderärztliche und psychologische Vereinigungen, Familien- und Jugendverbände und zahlreiche Lions Clubs. Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Liga für das Kind vom 9.10.2015

Ausgabe 3/2015: Demografische Forschung aus Erster Hand

Download unter: [>>>http://www.demografische-forschung.org/](http://www.demografische-forschung.org/)

Interkultureller Kinder-Kalender 2016

Der Interkultureller Kinder-Kalender 2016 der iaf ist ein Hingucker und macht gute Laune, überall dort, wo Kinder und Familien ein- und ausgehen – ob zu Hause, in Kitas, Schulen, Beratungsstellen etc. Das A1 Poster enthält in der Mitte ein interaktives Feld, wo Kinder ihren Lieblingsbaum gestalten können.

Der Kalender ist wie immer mehrsprachig und berücksichtigt einige ausgewählte Feiertage, die familiär Bedeutung haben können. Außerdem wurden zum Thema Pflanzenvielfalt und Bäume internationale Tage berücksichtigt. Der Kalender kostet 2 € pro Stück. Bestellungen bitte direkt an bonn@verband-binationaler.de.

Zuwanderung oder Einwanderung? Asylanten oder Geflüchtete? Muslimisch oder islamisch?

[Neue deutsche Medienmacher veröffentlichen Online-Glossar mit Formulierungshilfen für die Berichterstattung](#)

Journalistinnen und Journalisten müssen oft vereinfachen, um komplizierte Sachverhalte kurz und verständlich darzustellen. Dennoch müssen sie darauf achten, die Inhalte korrekt wiederzugeben – manchmal ein schwieriger Spagat. In der Asyl- oder der Integrationsdebatte und bei vielen anderen Themen herrscht häufig Verwirrung über Begrifflichkeiten. Das Glossar der Neuen deutschen Medienmacher (NdM) schafft hier Abhilfe und ist seit November 2014 eine verlässliche Quelle für eine präzise Wortwahl sowie für Alternativbegriffe. [...]

Auf ihrer Jahrestagung am 10. Oktober haben die NdM nun zusätzlich ein interaktives Online-Glossar und eine Web-App für Mobilgeräte veröffentlicht. Begleitend dazu gibt es auf der Webseite der NdM die Comedy-Clip-Serie „Besser deutsch“ mit Jilet Ayse. Das Glossar ist als mittlerweile 54-seitige Broschüre in der dritten Auflage auch weiterhin kostenfrei bei den NdM erhältlich.

[>>>http://www.interkulturellewoche.de/hefteintrag/2014/aktionen-und-materialien/glossar-formulierungshilfen-fuer-die-berichterstattung-im](http://www.interkulturellewoche.de/hefteintrag/2014/aktionen-und-materialien/glossar-formulierungshilfen-fuer-die-berichterstattung-im)

Die NdM bieten an, das Glossar in interessierten Redaktionen vorzustellen sowie über weitere praktische Werkzeuge für die Berichterstattung zu informieren.

Quelle: Pressemitteilung Neue Deutsche Medienmacher vom 13.10.2015

Prävention

Neues Videostatement bei www.immer-am-ball-bleiben.de

Im Rahmen der Aktion zum Präventionsgesetz „Immer am Ball bleiben“ werden jede Woche neue kurze Videos auf der Microsite www.immer-am-ball-bleiben.de eingestellt. Im aktuellen Video erzählt die Parlamentarische Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz, wie sie es schafft, in ihrem Alltag Raum und Zeit für Bewegung zu finden.

Mehr dazu unter >>>www.immer-am-ball-bleiben.de

Quelle: Newsletter BMG vom 13.10.2015

„Breites Band des Willkommens“ für Flüchtlinge

Die Diakonie Deutschland, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Rote Kreuz, der Paritätische Wohlfahrtsverband, die Arbeiterwohlfahrt sowie die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden haben gemeinsam ein „breites Band des Willkommens“ für Flüchtlinge gestartet. Mit Stoff-Armbänder in den jeweiligen Verbandsfarben mit der Aufschrift „Willkommen“ oder „Refugees welcome“ unterstützen sie das zivilgesellschaftliche Engagement für Flüchtlinge. Der Deutsche Kulturrat und Pro Asyl unterstützen dieses Vorhaben ideell. Prominente Unterstützerin der Aktion ist Margot Käßmann.

„Mit den Willkommensarmbändern wollen wir auch zeigen, dass es ein breites Bündnis von Menschen gibt, die den weitsichtigen Weg der Bundeskanzlerin aktiv unterstützen. Diesen Weg wollen wir konstruktiv kritisch begleiten. Die beteiligten Verbände bringen sich vielerorts mit zahlreichen Angeboten für Flüchtlinge ein. Diese Strukturen können ausgebaut und weiterentwickelt werden. Wir tragen als zivilgesellschaftliche Partner mit Kompetenz und langem Atem unseren Anteil zu einem gelingenden Zusammenleben gerne bei“, sagte Diakonie-Präsident Ulrich Lilie in Berlin.

Bestellt werden können die Willkommensarmbänder unter anderem bei der Diakonie Deutschland für 5 Euro pro Band. Mit dem Reinerlös – etwa 3 Euro – unterstützen alle beteiligten Verbände die Flüchtlingshilfe in Deutschland. Der Reinerlös der Willkommensarmbänder, die über die Diakonie Deutschland bestellt werden, fließt in ein Projekt zur Familienzusammenführung. Damit wird die legale Einreise von Familienmitgliedern von anerkannten Flüchtlingen nach Deutschland finanziert. Weitere Informationen für Bestellungen bei der Diakonie finden Sie unter >>><http://www.diakonie.de/willkommensband-5-euro-fuer-die-fluechtlingshilfe-16551.html>

Quelle: Pressemitteilung Diakonie Deutschland vom 16.10.2015

Impressum

Redaktionsschluss: 16. Oktober 2015

V.i.S.d.P.: Dr. Insa Schöningh

Redaktion: Esther-Marie Ullmann-Goertz

Layout und Verteiler: Janina Haase

Über Anregungen, Rückmeldungen und geeignete Veranstaltungshinweise für kommende Ausgaben unseres Newsletters freuen sich Esther-Marie Ullmann-Goertz und Janina Haase.

E-Mail: info@eaf-bund.de

Newsletter An- und Abmeldungen sowie ein Überblick über vergangene Ausgaben unter: >>><http://www.eaf-bund.de/de/publikationen/newsletter>

Die Fachzeitschrift der eaf, die Familienpolitischen Informationen (FPI), erscheint ab 2015 vier Mal jährlich. Sie kann bei der Bundesgeschäftsstelle (Einzelheft 2,50 € / Jahresabonnement 7,00 €) bestellt werden: >>>www.eaf-bund.de. Mitglieder des Forums Familienbildung erhalten die FPI kostenlos.

Weitere aktuelle Informationen, Texte, Stellungnahmen, Pressemitteilungen und Dokumentationen der eaf sind auf unserer Homepage >>>www.eaf-bund.de zu finden.